



# Schutzkonzept

## Kinderkrippe Teutonenstraße

Stand 08-2023



## Inhaltsverzeichnis

Einleitende Worte .....	3
Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen .....	3
Risikoanalyse .....	6
räumliche Risikofaktoren in der Kinderkrippe Teutonenstraße.....	6
Risikofaktoren, die vom Personal ausgehen.....	6
Risikofaktoren unter den Kindern .....	8
weitere Risikofaktoren .....	8
Präventive Maßnahmen .....	9
Verhaltenskodex.....	12
Intervention .....	12
Literaturverzeichnis .....	14
Quellenverzeichnis .....	15
Abbildungsverzeichnis.....	15
Informationen, Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsangebote.....	15



## Einleitende Worte

In der Kinderkrippe Teutonenstraße der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern betreuen, begleiten und fördern wir Kinder im Alter von 0-3 Jahren. Im Rahmen des Schutzauftrags nach §8a und §72a des achten Buches des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) verpflichten sich der Träger und alle Mitarbeitende, sich für den aktiven Schutz der bei uns betreuten Kinder einzusetzen.

Dieses Schutzkonzept dient allen, die sich in dieser Kinderkrippe aufhalten und tätig sind, als Rahmen und Orientierung. So soll das Bewusstsein für körperliche und/oder sexuelle Grenzüberschreitung in den Fokus gerückt werden. Gleichzeitig soll es Hinweise für die präventive Arbeit mit den Kindern geben und Vorgaben für Interventionen bei Übergriffen und Missbrauch bieten.

## Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen

Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor und an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann. <sup>1</sup> Der Begriff „sexueller Missbrauch“ wird mehr und mehr durch den Begriff „sexualisierte Gewalt“ ersetzt, damit klargestellt ist, dass es sich um einen Gewaltakt und nicht um Sexualität handelt. <sup>2</sup>

„Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexueller Gewalt.“ <sup>3</sup>

„Verhalten ist für uns dann sexuell übergriffig, wenn die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses von Dritten verletzt werden. Entscheidend ist hierbei die

---

<sup>1</sup> Heynen (2011): Sexueller Missbrauch. SEITE 373

<sup>2</sup> vgl. unabhängiger Beauftragter in Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2014). o.SEITE

<sup>3</sup> Maywald (2015): Sexualpädagogik in der Kita. SEITE 54



Wahrnehmung des betroffenen Kindes sowie die bestehenden moralischen und strafrechtlichen Normen und Werte unserer Gesellschaft. Grenzverletzungen können unbeabsichtigt sein, unbewusst ablaufen oder durch überfürsorgliches Verhalten entstehen.“<sup>4</sup>

„Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet nicht aus Versehen oder aufgrund von Gelegenheiten statt. Mit mehr oder weniger bewusst reflektierten Strategien manipulieren Täter und Täterinnen häufig sowohl das Opfer als auch sein Umfeld.“<sup>5</sup>

Sexuelle Übergriffe bedeuten immer ein bewusstes und zielgerichtetes Handeln. Dabei werden die Grenzen des Opfers wie auch gesellschaftliche Normen und Werte missachtet. Hierbei können bereits verbale Äußerungen einen sexuellen Übergriff darstellen.<sup>6</sup>

Sexuelle Gewalt kann von allen Personen, das heißt Bekannten und Unbekannten, inklusive Kindern und Gleichaltrigen ausgeübt werden. In Kindertagesstätten wären dies beispielsweise internes Fachpersonal, andere Kinder, Eltern, Großeltern, Babysitter aber auch externe Kräfte wie Handwerker, Lieferanten und andere Kooperationspartner.

„Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet für das Jahr 2022 in Deutschland 15.520 durch die Polizei ausermittelte Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs (§§ 176, 176a, 176b, 176c, 176d, 176e StGB). Diese beziehen sich zu etwa 74 % auf betroffene Mädchen und zu 26 % auf betroffene Jungen. Hinzu kommen 1.583 Fälle von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen und Jugendlichen sowie 48.821 Fälle der Herstellung, des Besitzes oder der Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Inhalte.“<sup>7</sup>

Auf 100.000 Einwohner kommen im Ländervergleich in Deutschland im Mittel 19 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch.<sup>8</sup>

„In Deutschland sind die ausermittelten Fälle von Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendpornografie laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) 2022 im Vergleich zum Vorjahr von 44.276 um 4.545 auf 48.82111 Fälle gestiegen. Laut PKS 2022 hat sich auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Missbrauchsdarstellungen und jugendpornografische Inhalte besaßen, herstellten, erwarben oder insbesondere über soziale Medien weiterverbreiteten, in Deutschland seit 2018 mehr als verzweifelt - von damals 1.373 Tatverdächtigen unter 18 Jahren auf 17.549 Tatverdächtige (davon 5.553 Kinder unter 14 Jahren und 11.996 Jugendliche über 14 Jahre) in 2022.“<sup>9</sup>

„Welche Spuren sexuelle Gewalt hinterlässt, hängt von vielen Faktoren ab. Die Folgen sind umso schwerer, je intensiver die Tat war, je häufiger sie geschehen ist, je länger der Tatzeitraum war, je vertrauter der Täter oder die Täterin dem Kind oder dem:der Jugendlichen ist, je länger es oder er:sie

---

<sup>4</sup> KITZ Reinmarplatz (2017): Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt. Seite 3.

<sup>5</sup> UBSKM (2023 Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Seite 2.

<sup>6</sup> Evangelische Kirche in Deutschland (2014): Grenzen achten – Sicherer Ort geben. Seite 12.

<sup>7</sup> UBSKM (2023): Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Seite 2.

<sup>8</sup> vgl. UBSKM (2023): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2022. Ländervergleich. Ohne Seite.

<sup>9</sup> UBSKM (2023 Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Seite 3.



mit der Erfahrung alleine bleibt ohne Hilfe zu finden, je mehr an ihrer:seiner Glaubwürdigkeit gezweifelt wird und je weniger Trost und Zuwendung das Kind oder der:die Jugendliche erhält. Umgekehrt bedeutet das, dass frühe Hilfe und zugewandte, einfühlsame Reaktionen der Familie und des sozialen Umfelds erhebliche Auswirkungen darauf haben, wie gut ein betroffenes Kind oder ein:e betroffene:r Jugendliche:r diese Erfahrung verarbeiten kann.“<sup>10</sup>

„Nach nur eingeschränkt vorliegenden Erkenntnissen ist anzunehmen, dass sexuelle Gewalt am häufigsten innerhalb der engsten Familie stattfindet (ca. 25 %) sowie im sozialen Nahraum (ca. 50 %), zum Beispiel im erweiterten Familien- und Bekanntenkreis, durch Nachbar:innen oder Personen aus Einrichtungen oder Vereinen, die die Kinder und Jugendlichen gut kennen.“<sup>11</sup>

„Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 % bis 90 % der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 % bis 20 % durch Frauen und weibliche Jugendliche.“<sup>12</sup>

#### Tatverdächtige und Opfer in Deutschland (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexuelle Übergriffe \*)

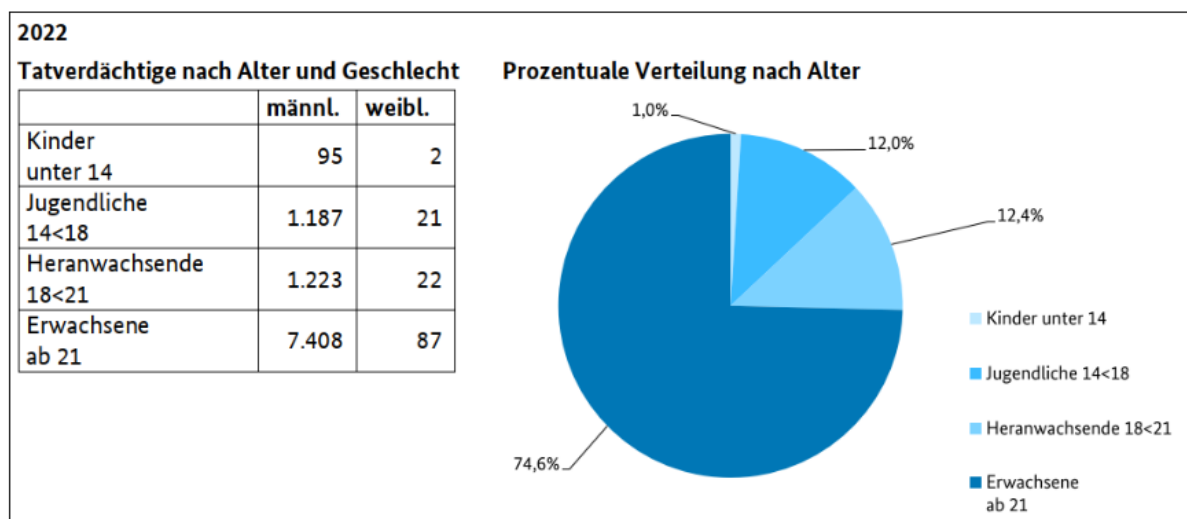


Abb.: BKA PKS 2022

In der Tabelle sind sowohl die prozentuale Verteilung nach Alter und Geschlecht von Tatverdächtigen abzulesen.

Dieses Schutzkonzept hat einen allgemein präventiven Charakter. Außerdem soll durch die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema dem sogenannten Generalverdacht aktiv entgegengewirkt werden. Unter Generalverdacht versteht man die generelle Unterstellung männlichen Pädagogen gegenüber, sie würden den Beruf des Erziehers nur ausführen, um ihre sexuellen Neigungen ausführen zu können. Andere Motive werden ihnen nicht zugetraut.<sup>13</sup> Außerdem ist davon auszugehen, dass

<sup>10</sup> UBSKM (2023): Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Seite 2.

<sup>11</sup> ebd. Seite 5.

<sup>12</sup> ebd. Seite 5.

<sup>13</sup> vgl. Senger, Weegmann (2016): Männer in Kindertageseinrichtungen. Ohne Seite.



sexueller Missbrauch durch Frauen seltener entdeckt wird, weil solche Taten Frauen kaum zugetraut oder eher bagatellisiert werden.<sup>14</sup>

## Risikoanalyse

### räumliche Risikofaktoren in der Kinderkrippe Teutonenstraße

- im Schlafräum / während der Schlafwache
- im Badezimmer / bei Hygienemaßnahmen
- im Garten
- alle Situationen, in denen ein Erwachsener alleine mit einem Kind/mehreren Kindern ist
- in Vertretungssituationen aber auch Hospitationen von Bewerbern

Alle Räume, in welchen sich Kinder regelmäßig aufhalten, sind mit Sichtfenstern ausgestattet. Diese können bei Bedarf bis auf Kinderhöhe abgeklebt werden. Trotzdem gibt es im Gebäude besondere bauliche Gegebenheiten, die eine Gefahrenzone darstellen:

- Aufzug
- Personalraum / Büro
- Abstellkammer / Waschküche
- Gäste-WC / Betreuer-WC
- Bereiche im Garten / Gartenhäuschen
- Nutzung von privaten elektronischen Geräten mit Foto/Video/Ton-Funktion

### Risikofaktoren, die vom Personal ausgehen

Erziehung gelingt nur mit Hilfe einer tragfähigen Beziehung zwischen Kind, Bezugsbetreuer und Eltern. Diese Erziehungspartnerschaft und der Kontakt zum Kind sind durch eine offene Haltung, einen ehrlichen Umgang miteinander und ein warmherziges Klima geprägt. Die Kinder dürfen sich im Kontakt mit ihren Bezugsbetreuern auch die für ihre gesunde Entwicklung absolut notwendige emotionale und körperliche Zuwendung und Geborgenheit einfordern und abholen. Kuscheln, in den Arm nehmen, sich Anlehnen ist erlaubt - dies geht aber immer von den Kindern aus und nicht von den Erwachsenen.

### *Ansprache und Umgang:*

- Die Kinder werden mit ihren Namen angesprochen, es werden keine Kosenamen verwendet.

---

<sup>14</sup> UBSKM (2023): Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Seite 6.



- Die Betreuer gehen respekt- und liebevoll mit den Kindern um.
- Es werden keine Strafen angedroht, keine Kinder aus der Gruppe ausgeschlossen (z.B. vor die Türe gesetzt) und die Kinder nicht mit „Liebesentzug“ bestraft.
- Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert.
- Wir unterstützen die Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o.ä. vor.

#### *Essen:*

- Wir pflegen eine gemeinschaftliche Esskultur.
- Kein Kind wird zur Nahrungsaufnahme gezwungen.
- Die Kinder entscheiden selbst, was und wieviel sie essen.

#### *körperliche Zuwendung:*

- Die Kinder werden im Vorbeigehen nicht über den Kopf gestreichelt.
- Die Kinder werden umarmt, wenn dies z.B. beim Trösten gewünscht ist oder die Kinder dies explizit einfordern (Gestik, Mimik).
- Die Betreuer fordern die Kinder nicht dazu auf, sie zu umarmen, zu drücken oder gar zu küssen.
- Die Betreuer nehmen die Kinder auf den Arm oder den Schoß, wenn die Kinder dies einfordern. Dabei wird darauf geachtet, ob dies der Situation angemessen ist, z.B. in der Bringsituation.
- Die Kinder werden je nach Alter und im Hinblick auf die Selbständigkeit nicht die Treppe hoch oder runtergetragen.
- Es werden keine Küsse zwischen Betreuer und Kind ausgetauscht.

#### *Schlafsituation:*

- Der Schlafraum ist jederzeit einsehbar.
- Im Schlafraum werden die Kinder gefragt, wie sie bei Bedarf in den Schlaf begleitet werden wollen. Dabei bleibt die Hand der Betreuer immer über der Decke.
- Auf die Signale des Kindes wird jederzeit geachtet und reagiert.
- Die Betreuer schlafen nicht im Schlafraum.

#### *Wickeln:*

- Wenn es die Situation erlaubt, kann auf die Wünsche der Kinder beim Wickeln Rücksicht genommen werden, z.B. „Wer soll dich heute wickeln?“.
- Bei der Sauberkeitsautonomie wird kein Zwang oder Druck ausgeübt.
- Neue Kollegen wickeln erst nach einer angemessenen Zeit von ca. 2 Wochen.
- FOS- und andere Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht.

#### *Fotografieren:*

- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.



- Wir achten darauf, dass auch Dritte dies unterlassen und sprechen diese darauf an.
- Die Nutzung von privaten elektronischen Geräten im Gruppenraum ist untersagt.
- Es werden keine Fotoaufnahmen von Kindern mit nach Hause genommen.

#### *Garten:*

- Wir achten drauf, dass die Kinder je nach Witterung mindestens mit Windel/Unterhose und Ober-  
teil bekleidet im Garten herumlaufen.
- Die Betreuer verteilen sich im Garten, um alle Bereiche jederzeit bestmöglich einsehen zu können.

#### *Abschiedsritual:*

- Die Signale des Kindes werden bei einem „großen“ Abschied (z.B. in den KiGa) beachtet.
- Kein Kind wird zu etwas gezwungen, was es nicht möchte (z.B. Bild gemeinsam mit Betreuer, Umarmung, etc.).

### Risikofaktoren unter den Kindern

#### *Umgang im Alltag:*

- Es wird regelmäßig das Thema Nähe und Distanz, z.B. im Morgenkreis bearbeitet, da die Kinder den angemessenen Umgang miteinander erlernen müssen
- Es werden mit den Kindern Alternativen zum unerwünschten Verhalten besprochen und bei Bedarf bei der Umsetzung begleitet.
- Doktor-/Wickelspiele sind in angemessenem Rahmen erlaubt. Die Betreuer achten darauf, dass hier keine Grenzen überschritten werden.
- Stimuliert sich ein Kind im Alltag selbst, stellt dies eine Beruhigungsstrategie und keine Selbstbefriedigung im weiteren Sinne dar. Sofern es möglich ist, wird das Verhalten zugelassen bzw. bei Bedarf dem Kind ein geschützter Rahmen, wie z.B. der Nebenraum etc. angeboten.

#### *Wickelsituation:*

- Wenn Kinder sich beim Wickeln gegenseitig zusehen möchten, wird dies mit den beteiligten Kindern besprochen. Wenn ein Kind nicht möchte, dass ein anderes zusieht, ist dies zu akzeptieren und mit den beteiligten Kindern zu thematisieren.

#### *Schlafräum:*

- Jedes Kind hat ein eigenes Bett und schläft auch in diesem.

### weitere Risikofaktoren

#### *Kontakt mit Eltern:*

- Wenn Kinder zu fremden Eltern unverhältnismäßig schnell Kontakt suchen und auf diese zugehen, reagieren die Betreuer entsprechend darauf.





- In der Eingewöhnung ist die Nutzung eines mobilen Endgerätes im Gruppenraum durch die Eltern nicht gestattet.

#### *Wickeln allgemein:*

- Es ist ein Wickelbereich im Gäste-WC für Eltern eingerichtet. Im Hinblick auf die Intimsphäre aller Kinder, sind die Eltern aus den Gruppenbädern auszuschließen.
- Hygienemaßnahmen am Kind werden ausschließlich nur durch das pädagogische Personal und die Eltern des eigenen Kindes durchgeführt.

#### *Portfolio:*

- Die Kinder müssen gefragt werden, wenn man das Portfolio (Eigentum) des Kindes betrachten oder Dritten zeigen möchte.

#### *Bring-/Abholsituation:*

- Die Eltern können in der Bringsituation den Gruppenraum kurzzeitig betreten, um das Ankommen zu vereinfachen.
- In der Abholsituation warten die Eltern vor der Türe, bis die Kinder herauskommen, um das Geschehen im Gruppenraum nicht zu stören.
- Eltern dürfen nur ihre eigenen Kinder küssen.

#### *allgemeine Regeln im Umgang:*

- Die Erwachsenen begegnen sich respektvoll.
- Die Eltern werden mit Sie und Nachnamen angesprochen.
- Ein privater Umgang mit den Eltern der eigenen Einrichtung in Form von Babysitten ist nicht erlaubt.
- Der Datenschutz wird jederzeit eingehalten.
- Die Betreuer nutzen die Gegensprechanlage, um Abholberechtigte ins Haus zu lassen.
- Die Eltern nehmen keine unbekannt Personen mit ins Haus
- Unbekannte Personen im Haus werden vom Bereuungspersonal angesprochen.
- Fremde Personen wie Handwerker etc. erhalten nur durch vorherige Anmeldung Zugang zur Einrichtung und halten sich nicht alleine mit Kindern in einem Raum auf.

## Präventive Maßnahmen

### Kinderrechte

„Kinder werden rechtlich weitgehend nicht mehr als Objekte der Erwachsenen, sondern als Subjekte und damit als Träger eigener Rechte betrachtet.“<sup>15</sup>

„Kinder, die im Alltag der Kita die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Sie sind mehr als andere in der Lage, die Einhaltung ihrer persönlichen Grenzen einzufordern und im Bedarfsfall Hilfe zu holen. Den Erzieherinnen und Erziehern kommt hier eine wichtige Vorbildfunktion zu.“<sup>16</sup>

<sup>15</sup> Maywald (2013): Kinderschutz in der Kita. Seite 15.

<sup>16</sup> Maywald (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Seite 113.



Die Rechte der Kinder (z.B. UN-Kinderrechtskonvention) werden in angemessener Form in den Gruppen thematisiert und regelmäßig wiederholt. In Konfliktsituationen begleiten die Pädagogen die beteiligten Kinder nach individuellem Bedarf. Ein „Nein“ wird jederzeit akzeptiert, von Kindern und auch von Erwachsenen. Die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Ideen mitzuteilen und angemessen durchzusetzen. Es werden den Kindern keine starren Rollenbilder oder Vergleiche vermittelt, z.B. „Ein Indianer kennt keinen Schmerz.“ oder „Du bist ja schon so groß.“.

## Partizipation

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden.“<sup>17</sup> Jeder Morgenkreis ist mit partizipativen Elementen ausgestattet, bei welchen die Kinder aktiv mitgestalten können. Beispiele hierfür sind die Auswahl der Lieder, Kreisspiele aber auch die Entscheidung für eine Aktivität am Vormittag (Basteln oder Garten?). Auch die Entscheidung, welcher Pädagoge die Hygienemaßnahme durchführt, kann optional von den Kindern getroffen werden. Selbiges gilt für jegliches, pädagogisches Angebot im Alltag.

## Sexualpädagogisches Konzept

Es wurde ein individuelles, sexualpädagogisches Konzept erarbeitet. Dies wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

## Beschwerdemanagement

Nach der erfolgreichen Eingewöhnung haben die Eltern in einem **Eingewöhnungsendgespräch** gemeinsam mit dem betreuenden Pädagogen die Möglichkeit, die vergangenen Wochen zu reflektieren. Grundlage hierfür ist der Bogen aus dem Eingewöhnungstagebuch von „Kita-Praxishilfen“ aus dem Carl Link Verlag.

Die Kinderkrippe Teutonenstraße führt außerdem eine jährliche **Elternbefragung** mittels dem Online-Tool TopKITA durch. Hier können Lob und Kritik, anonym oder personalisiert erfolgen. Die Auswertung dieser Befragung wird im Anschluss transparent gemacht sowie digital gespeichert.

Des Weiteren steht der gewählte **Elternbeirat** als Anlaufstelle bei Beschwerden zur Verfügung, sowie natürlich auch die Pädagogen und auch die Einrichtungsleitung.

---

<sup>17</sup> StMAS (2012): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Seite 389.



Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren sind durchaus in der Lage, Beschwerden anzubringen. Es benötigt dafür sensible Pädagogen, welche die Kinder im Alltag aufmerksam beobachten und auf die Reaktionen der Kinder feinfühlig eingehen. Auch die Eltern sind als Bezugspersonen ein Sprachrohr der Kinder.

Folgende **Materialien** können in der Arbeit mit den Kindern verwendet werden:

- Puppen und / oder Handpuppen
- Bildkarten
- Bilderbüchern
- Gesten / Mimik / Gebärden

## Fortbildungen

Über das trägerinterne Fortbildungsinstitut dwro-consult durchlaufen alle neuen Mitarbeitenden des Diakonischen Werks Rosenheim e.V. das verpflichtende Einarbeitungswissen. Ein Fortbildungsinhalt dieser Reihe stellt die Erst- und Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII dar. Des Weiteren durchlaufen alle Einrichtungsleitungen eine Schulung zur „Insofern erfahrenen Fachkraft“ (ISEF) und werden jährlich in zusätzlichen Einheiten zu den Themen rechtliche Grundlagen, Gesprächsführung, Monitoring etc. fortgebildet.

## Neueinstellungen

In allen Vorstellungsgesprächen werden Bewerber und Bewerberinnen darüber informiert, dass wir uns als Träger aktiv mit Thema „Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen“ auseinandersetzen. Weiterhin werden die Bewerber und Bewerberinnen dazu befragt, wo Kinder im Kita-Alltag ihrer Meinung nach gefährdet sein können und welche Ideen sie haben, um Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Im Anschluss werden durch die EL hierzu Beispiele zum Verhaltenskodex der jeweiligen Einrichtung genannt, z.B. ein Kollege/ eine Kollegin geht nicht alleine mit Kindern in nicht einsehbare Räume.

Neue Mitarbeiter(innen) erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit das jeweilige Schutzkonzept der Einrichtungen mit der Bitte dies zeitnah zu lesen. Außerdem unterzeichnen alle neuen Mitarbeiter eine Selbstverpflichtungserklärung zum grenzwahrenden Umgang.

Das Wickeln wird in der Einarbeitungsphase neuer Mitarbeiter durch die erfahrenen und bekannten Gruppenpädagogen übernommen. Erst nach ca. 2 Wochen sollten die neuen Kollegen an das Wickeln der Kinder herangeführt werden. Dabei wird darauf geachtet, ob alle Kinder damit einverstanden sind, dass sie mit dem neuen Kollegen oder der neuen Kollegin ins Bad gehen. Ein „Nein“ der Kinder wird akzeptiert. In Ausnahmesituationen oder bei Personalengpässen muss diese Situation noch einmal betrachtet und entschieden werden, inwiefern von dieser Regelung abgewichen wird.



## Verhaltenskodex

### Regeln bzgl. der Kinder

Pädagogen und Kinder überprüfen regelmäßig die im Schutzkonzept vereinbarten Umgangsformen und wenden diese aktiv an. Die Kinder werden dabei je nach Alter und Entwicklungsstand individuell miteinbezogen, begleitet und unterstützt. Bei Bedarf werden Anpassungen gemacht.

In Teamsitzungen, Supervisionen und in der Arbeit mit der Pädagogischen Qualitätsbegleitung tauscht sich das Team regelmäßig zum Thema aus und bringt bei Bedarf fachlichen Input ein.

### Regeln für Eltern/Erwachsene im Haus

- partnerschaftlicher Umgang zwischen Eltern und Pädagogen
- Austausch / Tür- und Angelgespräche
- Umsetzung des Schutzkonzeptes
- Elternabend als Plattform für Themenvorträge
- Veröffentlichung von Hausregeln und Schutzkonzept
- Information über Schutzkonzept bei Aufnahme

### Regeln für Mitarbeiter(innen)

- offener und vertrauensvoller Umgang miteinander
- Reflexion und Feedback
- Achtsamkeit im Alltag

## Intervention

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.



Bei Spontanerzählungen durch das Kind steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm vermittelt wird, dass man ihm glaubt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der Dokumentation werden diese Informationen dann umgehend an die Leitung und Bereichsleitung weitergegeben. Diese schaltet die GBL ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGB VIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn Eltern oder Kollegen einen Verdacht äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass man ihnen glaubt. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der Dokumentation werden diese Informationen dann umgehend an die Leitung und Bereichsleitung weitergegeben. Diese schaltet die Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß §47 SGB VIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung informiert. Diese schaltet die Bereichsleitung/ GBL ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Geschäftsbereichsleitung gemeinsam mit dem Personalmanagement, ob und wie eine Freistellung des Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Geschäftsbereichsleitung. Hilfreich ist hier der Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“.



## Literaturverzeichnis

- Bundeskriminalamt (2016): Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2016. Einzelne Straftaten/-gruppen und ausgewählte Formen der Kriminalität. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.
- Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.
- Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.
- Hamm, H.; Traupe, H. (2006): Pädiatrische Dermatologie. 2. Auflage. Springer Verlag. Heidelberg.
- Heynen, Susanne (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehlert, Funk, Stecklina (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Belz Verlag. Weinheim und München.
- Kindertageszentrum Reinmarplatz (2015): Risikoanalyse zum Schutz vor sexueller Gewalt im Kindertageszentrum Reinmarplatz.
- Maywald, Jörg (2013): Kinderschutz in der Kita. Ein praktischer Leitfaden für Erzieherin und Erzieher. Herder Verlag. Freiburg.
- Maywald, Jörg (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder Verlag. Freiburg.
- Senger, J.; Weegmann, W. (Hrsg.) (2016): Männer in Kindertageseinrichtungen: Theorien – Konzepte – Praxisbeispiele. Kohlhammer Verlag. Stuttgart.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Berlin.



## Quellenverzeichnis

Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs - UBSKM (2023): ZAHLEN UND FAKTEN | 23.05.2023 | ZAHLEN UND FAKTEN ZU SEXUELLER GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE. SEITE 3. Berlin. ([https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen\\_und\\_Fakten/Fact\\_Sheet\\_Zahlen\\_und\\_Fakten\\_zu\\_sexuellem\\_Kindesmissbrauch\\_UBSKM.pdf](https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch_UBSKM.pdf)) [18.08.2023]

Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs - UBSKM (2023): ZAHLEN UND FAKTEN | 23.05.2023 | POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK (PKS) 2022. Ländervergleich. ([https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user\\_upload/Materialien/Publikationen/Zahlen\\_und\\_Fakten/PKS\\_2022\\_Laendervergleich\\_UBSKM.pdf](https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Zahlen_und_Fakten/PKS_2022_Laendervergleich_UBSKM.pdf)) [17.08.2023]

## Abbildungsverzeichnis

Bundeskriminalamt. Polizeiliche Kriminalstatistik - PKS 2022 - Ausgewählte Informationen Bund. Wiesbaden. ([https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2022/BundesdatenDelikte/04\\_VergewaltigungSexNoetigungBRD.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2022/BundesdatenDelikte/04_VergewaltigungSexNoetigungBRD.pdf?__blob=publicationFile&v=2)) [17.08.2023]

## Informationen, Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsangebote

- [www.beauftragte-missbrauch.de](http://www.beauftragte-missbrauch.de)
- [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 080022 55 530 (anonym und kostenfrei, Beratung in 19 Sprachen)
- [www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon)
- [www.nicht-wegschieben.de](http://www.nicht-wegschieben.de)
- [www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de](http://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de) | [www.was-ist-los-mit-jaron.de](http://www.was-ist-los-mit-jaron.de)
- [www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)



- [www.wissen-hilft-schützen.de](http://www.wissen-hilft-schützen.de)
- <https://amyna.de/wp/>
- [https://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Aktuell/100\\_index.php](https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php)